

Krankenversicherung | 18-monatiges Übernahmeverbot und Strafanzeige gegen die Unterwalliser Unternehmung

Groupe Mutuel an der Finma-Kette

MARTINACH | Die Groupe Mutuel bleibt im Radar der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma). Wegen möglicher Straftaten wird Anzeige erstattet. Zudem wird der Versicherer für 18 Monate mit einem Übernahmeverbot von neuen Kundenportfolios belegt.

Wie die Finma gestern in einer Medienmitteilung verlauten liess, hat die Groupe Mutuel über einen längeren Zeitraum in schwerer Weise gegen die Anforderungen an die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit und damit gegen das Aufsichtsrecht verstossen.

Ein Stopp bis Ende 2016

Deshalb wird die Groupe Mutuel bis Ende 2016 mit einem Akquisitionsverbot belegt. Das heisst, es sind in dieser Zeit keine Übernahmen von anderen Versicherungen oder Fusionen mit ihnen möglich. Einzelkunden jedoch können im Grundversicherungsbereich jederzeit weiterhin zur Groupe Mutuel wechseln. Die Finma kontrolliert zudem nochmals sämtliche Prämien der Zusatzversicherungsmodelle. Bis im Februar 2016 müssen ihr sämtliche Tarife vorgelegt werden.

Widerrechtliche Tarife

Eine Prämienüberprüfung hat bereits 2013 einmal stattgefunden. Dabei kamen widerrechtlich erhobene Tarife zutage. Diese betrafen laut Groupe Mutuel ausschliesslich die Zusatzversicherung und hier Verträge, die Arbeitnehmer über den Rahmenvertrag ihrer Ar-

beitgeber mit der Groupe Mutuel abgeschlossen hatten. Es betraf 24 000 Versicherte mit einem Prämienvolumen von 9,5 Millionen Franken. Aus Sicht der Groupe Mutuel bestand dahinter keine böse Absicht. Es sei vielmehr die Folge eines Systemfehlers gewesen. Dies beweise die Tatsache, dass 9000 Kunden zu hohe und 15 000 Kunden zu tiefe Tarife in Rechnung gestellt worden seien. Jene, die seit 2003 zu viel gezahlt hätten, wurden identifiziert und benachrichtigt. Die Groupe Mutuel hat die Prämien in der Gesamthöhe von 8,6 Millionen rückerstattet. Darüber wurde auch bereits berichtet.

Aus Sicht der Finma hatte der Unterwalliser Versicherer in der Vergangenheit seine einzelnen Gesellschaften – die Groupe Mutuel ist als Verein organisiert – personell und organisatorisch so miteinander verbunden und geführt, dass «eine wirksame Kontrolle der Geschäftstätigkeit sowie ein sachgerechter Umgang mit Interessenkonflikten beeinträchtigt war».

Strafanzeigen gegen vormaligen Vorstand?

Weil im Rahmen des Kontrollverfahrens gewisse Hinweise auf Straftaten nicht ausgeräumt werden konnten, kündigte die Finma gestern an, bei den zuständigen Behörden Strafanzeigen einzureichen. Sie werden beim Eidgenössischen Finanzdepartement wegen der unbewilligten Prämien sowie bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet. Welche Straftatbestände allenfalls infrage kommen und wer konkret betroffen sein könnte, wollte die Finma nicht sagen. Bestätigt

Was sagt GD-Mitglied Thomas Grichting?

Nix zu beschönigen

«Wir haben in dieser Angelegenheit nichts zu beschönigen», sagt der Oberwalliser Thomas J. Grichting, Mitglied der Generaldirektion bei der Groupe Mutuel.

«Die Finma hat unseren kranken Zusatzversicherungsbereich kontrolliert und Mängel festgestellt, die wir in Zusammenarbeit mit ihr inzwischen bereits grossmehrheitlich behoben haben. Die in diesem Bereich zu Unrecht erhobenen Prämien wurden zulasten der Groupe Mutuel schon 2014 zurückbezahlt. Vorstand und Generaldirektion setzen alles daran, im Interesse unserer Kunden sämtliche organisatorischen und rechtlichen Massnahmen umzusetzen, damit die Erfolgsgeschichte der Groupe Mutuel und ihre Attraktivität auf dem Markt weiterbestehen kann.» tr

Thomas Grichting

WB, 3.7.2015/2

wurde, dass es keine Organe betrifft, die heute noch für die Gesellschaft tätig sind.

Damit rückt automatisch der vormalige Vorstand (Verwaltungsrat) in den Vordergrund. Das lässt sich auch aus dem Communiqué der Finma schliessen. Sie lobt die Kooperation der Unternehmung während des eingeleiteten Verfahrens. Jenes der Rechtsdurchsetzung sei nun abgeschlossen. Es habe ergeben, dass die Corporate Governance (Grundsätze der Führung und Aufsicht) ungenügend gewesen sei. Der langjährige frühere Generaldirektor Pierre-Marcel Revaz, der

die Groupe Mutuel von einem kleinen regionalen Versicherer zu einem national erfolgreich tätigen Unternehmen entwickelte, führte bekanntlich sehr autokratisch.

Die Groupe Mutuel hält in ihrer Mitteilung fest, dass der schrittweise Rücktritt der früheren Verwalter weitergehe. Damit reagiert sie wohl auf die Feststellung der Finma, sie habe bereits 2014 einen Wechsel im Verwaltungsrat bewirkt. Weiter sei die Versicherung dazu gedrängt worden, «unangemessene Abgangsentschädigungen an ehemalige Gewährsträger zu verhindern», so die Finma. tr